Beschlussvorlage
Ref.IV/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	17.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entgeltmodell des IPSN ab dem Schuljahr 2026727

Anlagen:
Beschluss
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):
Das Entgeltmodell des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) soll überarbeitet und angepasst werden. Die Änderungen betreffen sowohl die Angebote des Hauses der Pädagogik und Schulpsychologie als auch die Angebote der Energie- und Umweltstation. Ziel ist eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der bisherigen Entgeltregelungen sowie eine Vereinfachung der administrativen Abläufe. Gleichzeitig sollen die Angebote weiterhin niederschwellig zugänglich bleiben und Kooperationen sowie der fachliche Austausch zwischen kommunalen, staatlichen und privaten Schulen unterstützt werden. Für die Angebote der Energie- und Umweltstation sind zudem moderate Preisanpassungen vorgesehen, um einerseits näher an die marktüblichen Preise heranzurücken und andererseits weiterhin allen Schülerinnen und Schülern offen zu stehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
- Mehrerträge an der EUW durch Erhöhung der Entgelte ca. 5.000 € p.a.
- kostenneutral hinsichtlich des Fortbildungsbetriebs. Zukünftig Abbildung der Entgelte für kommunale Lehrkräfte über interne Leistungsverrechnung. Gleichzeitig Entlastung der Fortbildungsbudgets der kommunalen Schulen, da keine Weitergabe der Ist-Kosten mehr.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Entgelte werden unabhängig von personenbezogenen Merkmalen festgesetzt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Schulausschuss beschließt die Einführung eines neuen Entgeltmodells für das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie sowie die Energie- und Umweltstation der Stadt Nürnberg ab dem Schuljahr 2026/27.